Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1916)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Tschumi / Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Merz.**

Personelles.

Ferdinand *Rüedi,* Chef der Strafkontrolle, hat mit dem 5. Dezember des Berichtsjahres sein 50. Jahr im Dienste der Polizeidirektion zurückgelegt. Der Regierungsrat hat ihm in Anerkennung der während eines halben Jahrhunderts dem Staate in treuer Arbeit geleisteten Dienste eine Gratifikation von Fr. 200 aus dem Ratskredit zuerkannt.

Gesetzgebung.

Der im Vorjahre vom Grossen Rat in erster Lesung behandelte Entwurf eines *Gesetzes über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur* wurde in zweiter Lesung beraten und angenommen und gelangte am 10. September zur Volksabstimmung. Das Gesetz wurde mit 27,753 gegen 4670 Stimmen angenommen. Seitens des „Verbandes der Interessenten im Kinematographengewerbe der Schweiz" wurde beim Bundesgericht ein Rekurs gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzes anhängig gemacht. Dessen Erledigung fällt in das Berichtsjahr 1917.

Die Polizeidirektion beantragte dem Regierungsrat den Entwurf eines *Dekretes betreffend die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und die Schutzaufsichtskommission.* Das Dekret wurde am 22. November 1916 vom Grossen Rate angenommen.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 9 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, welche in Strafuntersuchung gestanden hatten, wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit aber freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 7 Fällen handelte es sich um Männer, in 2 um Frauen. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 6 Fällen von der I. Strafkammer und in je einem Falle von einem Assisenhof, einem korrektionellen Gericht und einem Untersuchungsrichter und der Staatsanwaltschaft aus. In je einem Falle handelte es sich um Notzuchtversuch, Mordversuch, Raubmordversuch, Brandstiftung, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Branddrohung. In 2 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung in eine bernische Irrenanstalt, in je einem Falle in der Unterbringung in der Arbeits- und Armenanstalt, in einem Falle in der Stellung unter Schutzaufsicht; in drei Fällen, wo es sich um Bürger anderer Kantone handelte, in der Versetzung oder Belassung in einer geeigneten heimatlichen Anstalt. In einem Falle, wo zufolge bloss verminderter Zurechnungsfähigkeit eine zweijährige Ent-

haltungsstrafe ausgesprochen worden war, konnte die zu ergreifende Massnahme auf das Ende der Strafzeit verschoben werden. Eine vom Auditor der 2. Division der Polizeidirektion überwiesene Militärperson, gegen die ein militärgerichtliches Verfahren wegen Ausreissens bestand, das aber zufolge Zurechnungsunfähigkeit eingestellt werden musste, wurde in die Irrenanstalt versetzt.

Ausserdem gaben eine Reihe von früheren Geschäften dieser Art Anlass zu Anträgen und Verfügungen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion sanktionierte der Regierungsrat zwei Begräbnisreglemente, eine Abänderung zu einem solchen, im weiteren die Abänderung eines Reglementes über Niederlassung und Aufenthalt, ferner die Abänderung eines Sonntagsruhereglementes und eines allgemeinen Polizeireglementes, sowie eine Verordnung betreffend das Tragen von Hutnadeln. Keines dieser Reglemente gab zu besonderen Bemerkungen Anlass.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando 4071 Ausschreibungen und 2086 Revokationen sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatte. Ferner hatte es 5480 Reisepässe (9395 im Vorjahre) auszustellen. Es wurden 6514 Strafberichte über Angeschuldigte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt und 5239 Strafurteile kontrolliert.

In der Besetzung der Einigungsämter fand im Berichtsjahre keine Änderung statt. Zu grösseren Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kam es nicht. Dagegen gaben zahlreiche kleinere Anstände Anlass zur Vermittlung. Die Kosten überschritten denn auch um Fr. 288.83 den Jahreskredit von Fr. 2000.

Die im Jahre 1914 erlassenen ausserordentlichen Verordnungen und Beschlüsse des Regierungsrates blieben auch im Berichtsjahre noch aufrechterhalten. Immerhin bewilligte der Regierungsrat im Mai, Oktober und beim Jahreswechsel 1916/1917 (Silvester, Neujahrs- oder Berchtoldstag) je einen allgemeinen Tanzsonntag. Ausserdem wurden auch zur Erntezeit in einzelnen Fällen Tanzbewilligungen ausgestellt.

Polizeikorps.

Es bestand auf 1. Januar 1916 aus einem Kommandanten, einem Adjunkten, einem Feldweibel, einem Fourier, 16 Wachtmeistern, 20 Korporalen, 263 Landjägern, zusammen 303 Mann. Davon schieden im Berichtsjahre aus infolge Todesfalls 3, Pensionierung 14, freiwilligen Austrittes 8, Entlassung 2, zusammen 27 Mann. Nach Absolvierung der Rekrutenschule wurden neu aufgenommen 13 Mann. Bestand des Korps auf 31. Dezember 1916 289 Mann. Infolge der Internierung von Kriegsgefangenen musste in Mürren ein ständiger Posten errichtet werden. Die Mannschaft ist auf 193 Posten im Kanton verteilt (einschliesslich des Depots in Bern). Die Mannschaft des Depots der Hauptwache wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung der Posten und Ersatz für erkrankte Korpsangehörige verwendet. Im Dienste der Heerespolizei standen durchschnittlich 15 Mann. Es sind 67 Stationswechsel vorgenommen worden.

An Dienstleistungen hat das Korps im wesentlichen zu verzeigen:

Arretierungen	3,474
Strafanzeigen	17,799
Transporte (zu Fuss 531, per Bahn 3198)	3,729
Amtliche Verrichtungen	179,962

Auf der Hauptwache in Bern sind an Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,767
Kantonsfremde Schweizerbürger	448
Ausländer (Deutsche 60, Italiener 42, Franzosen 23, österreichisch-ungarische Staatsangehörige 30, Angehörige anderer Staaten 22, Zigeuner 1)	183
Zusammen	2,398

Beim Erkennungsdienst wurden im Jahre 1916 533 Personen anthropometrisch gemessen, daktyloskopiert und photographiert. Photographien wurden im ganzen 6256 Stück hergestellt, Rogatorien, Anfragen und Nachschlagungen 98 erledigt. Die Registratur zählt auf Ende des Jahres 9083 Messkarten.

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Plenarkommission hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab. Zur Behandlung kamen folgende Gegenstände: Jahresberichte und Inventarien der Strafanstalten; Jahresbericht und Rechnung des Schutzaufsichtsbeamten; Neubauten in St. Johannsen (Schweinestallungen); Umbauten in Trachselwald (Viehscheuer); disziplinarische Fragen betreffend die Anstalt Trachselwald; bauliche Übelstände in Hindelbank (Mangel von Einzelzellen und Badeinrichtung); Krankenzimmer und Kochherdanlage in Thorberg; Neubau Witzwil; 3 Beschwerden.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 8 Sitzungen und hatte über 100 Geschäfte zu erledigen. Sie prüfte jeden Fall der bedingten Entlassung, nahm die Berichte des Schutzaufsichtsbeamten über die Anordnungen entgegen, die mit Bezug auf Stelle und Patronat der bedingt Entlassenen und bedingt Verurteilten getroffen wurden. Ferner befasste sie sich mit allen Fällen definitiv Entlassener, wo aussergewöhnliche Unterstützung in Frage stand.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission für die Weiberanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Frau Pfarrer Ziegler in bisheriger Weise zum Wohle der weiblichen Gefangenen gewirkt.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1300 (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1245.15. Es verbleibt auf Ende des Jahres unter Einbeziehung eines vom Vorjahre übernommenen Aktivsaldos von Fr. 181.98 ein solcher von Fr. 236.83. 28 Frauen

erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung, vorübergehende oder dauernde Aufnahme in den Asylen Schattenhof, Brünnen und St. Gallen. Die Kommission macht wiederholt auf die ungünstigen Verhältnisse der Anstalt aufmerksam, die es kaum gestatten, namentlich jungen Mädchen gegenüber dem Versetzungszwecke gerecht zu werden. Trotz misslicher Raumverhältnisse will die Kommission den Versuch wagen, in der Anstalt provisorisch und in bescheidenem Umfange den Schulunterricht einzuführen, um namentlich junge Sträflinge geistig beeinflussen und etwas weiterbilden zu können.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre sind 324 Personen der Fürsorge teilhaftig geworden. Davon sind 175 unter Schutzaufsicht gestellt und 149 definitiv aus den Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden.

Von bernischen Gerichten sind im Jahre 1916 49 Personen, die von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilt wurden, unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner sind 2 Fälle von bedingt in die Arbeitsanstalt Versetzten und 2 Fälle zugewiesen worden, wo gegenüber militärgerichtlich Verurteilten vom General die Begnadigung ausgesprochen wurde. Von diesen 53 Personen ist eine rückfällig geworden. Auf Ende 1915 standen in dieser Gruppe 93 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben 21 im Berichtsjahre die Probezeit beendigt, 2 sind rückfällig geworden, eine ist gestorben. Unter Zuzählung der 1916 hinzugetretenen Fälle bleiben in dieser Kategorie somit 121 Personen unter Aufsicht und Fürsorge. Von ihnen entzogen sich allerdings 8 Personen der effektiven Beaufsichtigung, indem sie entweder sofort nach der Verurteilung verschwanden (6) oder nach einiger Zeit unbekannten Aufenthaltes waren (2). Abgesehen hiervon, sind die gemachten Erfahrungen durchaus befriedigende.

Aus den bernischen Straf- und Arbeitsanstalten wurden 14 Personen bedingt entlassen (2 aus Thorberg, 7 aus Witzwil [wovon eine durch Entscheid des Generals] und 5 aus St. Johannsen). Eine ist rückfällig geworden. Von den 17 Personen, die in dieser Kategorie auf Ende 1915 unter Aufsicht standen, haben 10 die Probezeit gut beendigt. Auf Ende 1916 befanden sich somit 23 bedingt Entlassene unter Aufsicht.

Für die beiden Gruppen mussten 53 Stellen vermittelt werden. An Unterstützungen wurden Fr. 262. 80 ausgegeben.

149 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hülfe und Untersützung. 106 davon sind im Berichtsjahre aus bernischen Strafanstalten entlassen worden; die übrigen kamen aus bernischen Gefängnissen, auswärtigen Anstalten oder sind schon früher entlassen worden. Für die definitiv Entlassenen sind 100 Stellen vermittelt worden. 9 kamen in Arbeiterkolonien. An Unterstützungen in Form von Kleidern, Werkzeugen, Billets usw. wurden Beträge von zusammen Fr. 1388. 25 verabfolgt.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug auf Anfang des Jahres 32, auf Ende ebenfalls 32. 8 Austritten standen 8 Eintritte gegenüber. 2 Austritte erfolgten auf Kündigung der Verwaltung. Der Buchhalter und 3 Angestellte haben mehr als 20, 6 Angestellte mehr als 5 Jahre Dienstzeit hinter sich.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 230, auf 31. Dezember 204; im Laufe des Jahres eingewiesen 213, von Entweichung zurück 3; ausgetreten infolge Vollendung der Enthaltungszeit 135, bedingt oder endgültig entlassen 57, entwichen 4, Krankheit und Tod 4, Versetzung nach andern Anstalten 42. Von den Enthaltenen waren auf 31. Dezember 161 in St. Johannsen, 43 in Ins. Durchschnittlicher Tagesbestand 218, niedrigster (29. September) 186, höchster (15. Februar) 251.

Von den Eingetretenen gehörten 191 der reformierten, 25 der katholischen Konfession an; 107 waren vorbestraft, 109 nicht; 95 waren ledig, 90 verheiratet, 14 verwitwet und 17 geschieden; 199 hatten Primar-, 10 Sekundar- und 7 dürftige Schulbildung genossen. 69 waren Handlanger, 35 Landarbeiter und Taglöhner, 43 Handwerker, 8 Gewerbetreibende und 20 Uhrmacher und Fabrikarbeiter. Die Enthaltungszeit betrug bei 34 Versetzten 6 Monate, bei 137 6 Monate bis 1 Jahr und bei 43 1 bis 2 Jahre. Auf die Landwirtschaft wurden 38,309, auf Taglohnarbeiten 6729, auf Hausdienst und Küche 6593 Arbeitstage verwendet.

Die Handhabung der Disziplin gestaltete sich bei dem Mangel einer genügenden Zahl von Einzelzellen nicht leicht. Immerhin steht das Berichtsjahr relativ günstig da. Die Zahl der Straftage beträgt in 39 Fällen 389. Bedingt entlassen wurden 17.

Der Gottesdienst wurde wie üblich abgehalten. Der Gesundheitszustand war normal, 2 Todesfälle.

Der Gewerbebetrieb dient nahezu ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Die Taglohnarbeiten warfen auch im Berichtsjahre eine ansehnliche Summe ab. Das Erträgnis des Gewerbebetriebes (Taglohnarbeiten inbegriffen) beziffert sich auf Fr. 33,059. 10 (Fr. 27,721. 30 im Vorjahr).

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr nicht gerade günstig. Die nasskalte Witterung im Frühjahr und im Vorsommer schädigte die Kulturen fast allgemein. Dazu kam noch ein andauernder, ausserordentlich hoher Wasserstand der Zihl, der namentlich die Kartoffelernte schwer beeinträchtigte. Der Gesamtertrag des Getreides belief sich auf 41,860 Garben (1915: 36,550). Die Kartoffelernte ergab 287,700 kg (1915: 260,000 kg). Die Zuckerrüben litten empfindlich unter dem Wetter und warfen eine geringe Ernte ab: 195,700 kg (1915: 307,800 kg).

Der Viehstand betrug auf Ende 1916: 408 Stück Rindvieh, 14 Pferde und 188 Schweine. Von Seuchen oder hartnäckigen Krankheiten blieben die Ställe verschont. Der Milchertrag belief sich auf 521,136 l (460,597 l im Vorjahr). Davon wurden in die Käserei geliefert 239,405 l, im Haushalt verbraucht 55,702 l, zur Kälberaufzucht verwendet 222,042 l.

Im Juli wurde mit dem Bau einer neuen Schweinestallung begonnen, die sich als absolut notwendig erwies. Die Arbeiten wurden durch die Anstalt selbst ausgeführt unter Beiziehung der nötigen fachtechnischen Arbeiter. Die Aufwendungen betrugen zirka Fr. 25,000.

Der Anstaltskredit betrug Fr. 29,000, die reinen Ausgaben stellen sich auf Fr. 28,243. 19; es ergibt sich somit ein Aktivüberschuss von Fr. 756. 81.

Die Einnahmen aus der Landwirtschaft betrugen Fr. 142,439. 03 (1915: Fr. 92,559. 31), aus dem Gewerbe Fr. 33,066. 50 (1915: Fr. 27,721. 30). Die Inventarvermehrung beziffert sich auf Fr. 26,994. 30.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank.

Die erneute Zunahme der Anstaltsbevölkerung sowie der grosse Andrang von Arbeitsaufträgen machten die Einstellung von Hülfspersonal notwendig. Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug zu Jahresschluss 17 (15 im Vorjahr), von denen fünf mehr als 20, zwei je 8, einer 6, vier je 4 Dienstjahre zählten.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 89; im Laufe des Jahres eingetreten 96, Austritte 82; Bestand auf 31. Dezember 103.

Von den neu Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 69, der katholischen 27; ledig waren 40, verheiratet 36, geschieden 8, verwitwet 12; 70 waren Mütter mit insgesamt 229 (lebenden) Kindern.

Von den Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 5, 20—25 Jahren 17, 25—30 Jahren 8, 30—40 Jahren 36, 40—50 Jahren 24 und über 50 Jahren 6. Die Erziehung war bei 72 gut, bei 19 mangelhaft und bei 5 schlecht. Gute Schulbildung hatten 68, mangelhafte 28 genossen. 30 waren Mägde, 16 Taglöhnerinnen, 13 Hausfrauen, 5 Fabrikarbeiterinnen, 5 Schneiderinnen, 7 Wäscherinnen usw. Von den 96 in dieser Abteilung eingewiesenen Personen gehören 34 oder ungefähr 35 % zum Typ der ausgesprochenen Trinkerinnen. Die Enthaltungszeit betrug für 13 je 2 Jahre, für 4 je 18 Monate, für 66 je 1 Jahr, für eine 9 Monate und für 12 je 6 Monate.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin war im Berichtsjahre schwer, und zwar infolge Überfüllung der Anstalt sowie Fehlens der notwendigen Zahl von Isolier- und Strafzellen. Die Zahl der Straftage betrug 409. Disziplinarverfügungen mussten gegen 56 Insassinnen erlassen werden, gegen 18 wiederholte. (In diesen Zahlen sind die gerichtlich Verurteilten inbegriffen.) Die Zahl der Krankenpflegetage ist ziemlich hoch; es rührt dies daher, dass viele Insassinnen bereits mit Leiden behaftet eintreten. Todesfälle sind keine vorgekommen. 4 Schwerkranke mussten evakuiert werden. Der Gottesdienst wurde im gewohnten Rahmen abgehalten. Pfarrer Grütter, der als Rektor des Gymnasiums in Burgdorf gewählt wurde, wurde ab 1. Oktober durch Bezirkshelfer Jäggi vertreten.

Der Gewerbebetrieb brachte infolge sehr gelegener Spezialaufträge eine bisher nicht erreichte Reineinnahme von Fr. 25,233. 97. Der Landwirtschaftsbetrieb umfasste die Bebauung von zirka 40 Jucharten Land, wovon 28 Jucharten von Privaten gepachtet waren. Die Erträgnisse wurden durch die Witterung wie anderwärts ungünstig beeinflusst. Der Kartoffelertrag war minim, Bohnen und Rüben fehlten; nur die Kohlarten befriedigten. Das Futter liess hinsichtlich Qualität zu wünschen übrig. An Getreide wurden 3383 Garben geerntet (3196 im Vorjahr).

Der Viehstand zählte auf Ende des Jahres 20 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 3 Schafe, 6 Schweine. Der Milchertrag war erfreulich; in die Haushaltung wurden geliefert 276 hl, in die Käserei und an Angestellte verkauft 7321 l. Zur Aufzucht von Kälbern und zur Kälbermast wurden zirka 28 hl verwendet. Die Gesamteinnahme aus dem Landwirtschaftsbetrieb beziffert sich auf Fr. 2882. 03.

Das Inventar hat sich um Fr. 1842. 75 vermehrt. Der Staatszuschuss beträgt Fr. 34,431. 82 (Kredit Fr. 34,460).

Die Kosten des Staates per Kopf und Tag des Enthaltenen betragen 71 Rp. (74 Rp. im Vorjahr).

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Im Berichtsjahre sind 7 Angestellte ausgetreten. In 5 Fällen erfolgte der Austritt freiwillig und in 2 wegen unbefriedigenden Verhaltens auf Kündigung der Direktion hin. 4 Angestellte haben mehr als 20, 2 mehr als 10, 8 mehr als 5 Dienstjahre zu verzeichnen. Der Gesamtbestand der Angestellten ist 36.

Der Bestand der Enthaltenen war auf 1. Januar 1916: 223, Zuwachs 202, Abgang 180; Bestand auf 31. Dezember 1916: 245, wovon 127 Zuchthaus-, 105 Korrektionshaussträflinge und 13 sonstige Gefangene. Durchschnittlicher Tagesbestand 216, höchster Bestand (31. Dezember 1916) 245, niedrigster (1. bis 3. Juli 1916) 197. Nicht vorbestraft waren 97, rückfällig 328; ledig waren 242, verheiratet 104, verwitwet 29, geschieden 38. 364 hatten Primarschul-, 51 Sekundarschul- und 9 höhere Schulbildung genossen; einer war Analphabet. 395 waren vermögenslos. 301 gehörten dem Kanton Bern, 65 andern Kantonen an, 59 waren Ausländer. Die Muttersprache war bei 288 deutsch, bei 110 französisch, bei 23 italienisch. 295 waren reformiert, 127 katholisch. Die Strafdauer betrug bei 58 2—6 Monate, bei 103 6—12 Monate, bei 117 1—2 Jahre, bei 98 2—6 Jahre, bei 20 6—10 Jahre, bei 13 10—20 Jahre, und 14 waren zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt.

Die Aufführung der Enthaltenen war im allgemeinen gut. Die Zahl der Disziplinarstrafen mit 60 ist gegenüber früher etwas zurückgegangen. Es kamen drei Entweichungen vor; sie fallen auf Sträflinge, die auf äusserer Arbeit beschäftigt waren. Es konnten alle drei wieder eingebracht werden, resp. einer wurde der Irrenanstalt überwiesen. Bedingt entlassen wurden nur zwei Mann, wovon einer wieder in die Anstalt zurückversetzt werden musste. Von den früher bedingt Entlassenen lief die Probezeit für drei ab. Den definitiv Entlassenen sorgte wie gewohnt der bernische freiwillige Schutzaufsichtsverein für Stellen, wenn sie nicht vorzogen, wieder ihre eigenen Wege zu gehen.

Bekleidung und Beköstigung erforderten den Zeitumständen entsprechend einen wesentlich grösseren

Kostenaufwand als in den Vorjahren. Die Nahrungskosten beliefen sich auf Fr. 99,702.41 (1914: Fr. 59,028).

Der Gottesdienst wurde in der bisherigen Weise abgehalten. Der seit fünf Jahren amtierende Anstaltsgeistliche, Pfarrer Ochsenbein in Krauchthal, folgte einem Rufe nach Meiringen, und es übernahm sein Nachfolger, Pfarrer Werner, die Pastoration der reformierten Gefangenen. Der Blaukreuzverein hielt, wie in früheren Jahren, seine monatlichen Vorträge in der Anstalt; ebenso wurde sie von der Heilsarmee besucht. Die Weihnachtsfeier wurde in üblicher Weise abgehalten. Der Anstaltsbibliothek wurde die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wie bisher.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war ein normaler. Die Zahl der Krankenpflegetage betrug 870 gegen 783 im Vorjahre. Ärztlich behandelt wurden 171 Fälle.

Der Gewerbebetrieb gestaltete sich sehr günstig und brachte mit Fr. 95,046 ein bisher nie erreichtes Ergebnis (1915: Fr. 58,477). Es fehlte das ganze Jahr auf keinem Gewerbe an Arbeit; auch das erforderliche Rohmaterial konnte zu verhältnismässig günstigen Bedingungen beschafft werden. Eine rege Nachfrage herrschte für die Erzeugnisse der Weberei und Korbflechterei. Trotzdem letztere noch ausgedehnt wurde, konnten gleichwohl nicht alle Aufträge ausgeführt werden. In der Schneiderei wurde hauptsächlich Militärarbeit angefertigt. In der Schreinerei ist, um einen rationellen Betrieb einzurichten, eine Kreis- und Bandsäge angeschafft worden.

Den Sträflingen wurden bei 41,646 Arbeitstagen Fr. 5340 oder per Arbeitstag durchschnittlich 12 Rp. gutgeschrieben. Den höchsten Verdienst erzielte ein Schneider, der den Beruf in der Anstalt erlernt hat, mit Fr. 104.40.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr ein befriedigendes. Sämtliche Kulturen hatten zwar unter der nassen Witterung sehr zu leiden. Namentlich das Sommergetreide, speziell der Hafer, konnte nur mangelhaft gereift und bei schlechter Witterung geerntet werden. Heu und Emd waren qualitativ mittelmässig, quantitativ gering. Kartoffeln lieferten schwache Mittelernte. Wenn das Resultat der Landwirtschaft trotzdem kein ungünstiges ist, so ist das dem schönen Ergebnis der Vieh- und Schweinehaltung zuzuschreiben. Es konnten für Fr. 29,779 Rindvieh und für Fr. 20,669 Schweine verkauft werden. Der Viehbestand betrug auf Ende des Jahres 129 Stück Rindvieh, 125 Schweine und 14 Pferde. An Milch wurden 160,593 Liter gewonnen (163,187 Liter im Vorjahr). Hiervon wurden 67,721 Liter in die Käserei geliefert, 55,536 Liter im Haushalt verbraucht, 27,320 Liter für Kälber- und 2100 Liter zur Ferkelaufzucht verwendet. Ausserdem wurden 7916 Liter an Angestellte verkauft. Die Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft beliefen sich auf Fr. 19,035.30 (gegen Fr. 14,915.66 im Vorjahre).

Für bauliche Veränderungen wurden aus dem Anstaltskredite Fr. 14,000 verwendet. Hiervon entfallen Fr. 5000 auf eine Dampfkesselanlage für Futterkocherei und Heizung des Schweinezuchtstalles.

Das Inventar hat sich um Fr. 2404.18 vermehrt. Der Staatszuschuss betrug Fr. 68,467.35.

2. Witzwil, Zuchthaus, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Am 16. April 1916 waren es 25 Jahre, seit die ersten 20 Zuchthausgefangenen unter Obermeister Segesser, einem langjährigen Angestellten des Zuchthauses in Bern, nach Witzwil versetzt wurden. Witzwil war damals eine sog. Strafkolonie der Anstalt St. Johannsen. Schon damals war Direktor Kellerhals als Adjunkt des Verwalters der Anstalt St. Johannsen und Buchhalter Köhli auf dem dortigen Bureau tätig. Beide Beamte können demnach auf eine 25jährige Wirksamkeit mit Bezug auf die Domäne Witzwil als Strafkolonie und Strafanstalt zurückblicken, was an dieser Stelle anerkennend erwähnt werden soll. Über die Entwicklung von Witzwil kann an dieser Stelle nicht eingehend berichtet werden [1]). Der Gedanke, dass die Arbeit der Gefangenen nirgends nutzbringender verwendet werden könne als bei der Erschliessung brachliegender Ländereien, der beim Ankauf und der Besiedelung der Domäne Witzwil leitend war, hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Dem vor einem Vierteljahrhundert völlig unabträglichen Moos- und Sandboden werden heute Erträgnisse abgewonnen, die für die bernische Volkswirtschaft einen bedeutenden Gewinn darstellen. Die in den 25 Jahren vom Anstaltspersonal und den Gefangenen unter Führung der zielbewussten und energischen Anstaltsleitung und des Beistandes der Behörden geleistete wirtschaftliche Arbeit lässt sich vielleicht an Hand der Tatsache zahlenmässig veranschaulichen, dass der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1891 Fr. 40,774.30, im Jahre 1916 dagegen Fr. 895,650.20 betrug. Die durch die erzieherische Arbeit erzeugten Werte lassen sich nicht in gleicher Weise ausdrücken.

Die Zahl der Beamten und Angestellten von Witzwil betrug auf 1. Januar 58 Personen; Eintritte 12, Austritte 13; Bestand auf 31. Dezember 57 Personen. Direktor und Buchhalter haben 21 Dienstjahre, 5 Angestellte mehr als 10, 17 Angestellte mehr als 5 Dienstjahre hinter sich. Die Austritte erfolgten in 2 Fällen auf Kündigung der Direktion, in den übrigen freiwillig.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 328 (26 Zuchthaus-, 76 Korrektionshaus-, 105 Arbeitshaussträflinge, 54 Militärgefangene, 9 Genfer, 44 Neuenburger, 14 Internierte, Zigeuner und Deserteure). Austritte 505 (408 wegen Vollendung der Strafe, 29 wegen Strafnachlass, 14 wegen Verlegung, 2 wegen Todesfall, 6 wegen bedingter Entlassung, 45 Ausschaffungen von Zigeunern). Eintritte 474 (17 Zuchthaus-, 150 Korrektionshaus-, 124 Arbeitshaussträflinge, 85 Militärgefangene, 13 Genfer, 47 Neuenburger und 37 Internierte, Zigeuner und Deserteure). Höchster Bestand (2. März) 347, niedrigster (28. August) 252; täglicher Durchschnittsbestand 300 (im Vorjahr 327). Nicht vorbestraft waren 302, rückfällig 135 der Neueingetretenen; 328 waren reformiert, 104 katholisch, 1 Israelit, 4 Freidenker; 285 waren ledig, 90 verheiratet, 20 verwitwet, 42 geschieden; 62 hatten Sekundarschulbildung, 355 Primar- und 15 höhere

[1]) Vgl. die Arbeit, die Bundesbahndirektor Stockmar — zur Zeit der Gründung von Witzwil bernischer Regierungsrat und Polizeidirektor — unter dem Titel „Un sanatorium pénitentiaire“ in der „Bibliothèque universelle“ hat erscheinen lassen.

Schulbildung genossen, 5 waren Analphabeten. Von Beruf waren Fabrikarbeiter, Handwerker, Portiers, Kellner, Kutscher 212, Taglöhner, Handlanger, Land- und Erdarbeiter 183, Meister und wissenschaftliche Berufe 25. 289 waren Berner, 117 Schweizerbürger anderer Kantone (36 Neuenburger, 17 Aargauer, 12 Solothurner etc.), 31 Ausländer (11 Franzosen, 9 Deutsche, 8 Italiener 1 Belgier, 1 Österreicher, 1 Spanier). Die Muttersprache war bei 228 deutsch, bei 142 französisch, bei 6 italienisch, bei 1 spanisch; 411 waren vermögenslos, 15 mit Vermögen. Die Strafdauer betrug bei 214 bis 6 Monate, bei 160 6—12 Monate, bei 56 1—2 Jahre, bei 7 über 2 Jahre.

Seit 1. April ist in Witzwil zufolge einer mit den Bundesbehörden getroffenen Vereinbarung ein sog. Militärstrafdetachement untergebracht, welches aus den seitens der deutschschweizerischen Kantone zum militärischen Strafvollzuge überwiesenen Militärpersonen besteht. Sie tragen die Uniform und werden von den übrigen Gefangenen getrennt gehalten. Sie werden nur während der einen Hälfte des Tages zur Feld- und Berufsarbeit herangezogen, die andere Hälfte ist unter Leitung von zwei Unteroffizieren militärischen Übungen gewidmet. Die anfänglich sehr schwache Besetzung schwoll im Dezember auf 43 Mann an, sank aber am Jahresende wieder auf 35 Mann.

In gleicher Weise ist eine Abteilung für internierte Kriegsgefangene untergebracht, die für begangene Ausschreitungen Strafen von 1—4 Monaten zu verbüssen haben. Der Tagesbestand bewegte sich zwischen 20—35 Mann; bis Ende des Jahres sind 129 Eintritte erfolgt. Die Leute können ihres Gesundheitszustandes wegen zumeist nur mit leichter Arbeit bedacht werden.

Die Beschäftigung der Gefangenen bewegte sich im gewohnten Rahmen. Ernährung und Bekleidung boten keine besondern Schwierigkeiten. Die bestehenden ausserordentlichen Preissteigerungen machten sich immerhin auch in der Anstaltsrechnung bemerkbar. Die Disziplin gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Von 10 Mann, die sich im Berichtsjahre zu flüchten versuchten, konnten 9 wieder eingebracht werden. 6 Sträflinge wurden bedingt entlassen und hielten sich bisher gut. Die Kolonie Nusshof hatte 69 Eintritte zu verzeichnen. An Barlöhnen wurden Fr. 4740 ausbezahlt.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Es waren nur zwei Todesfälle, keine ansteckenden Krankheiten und ausser zwei Knochenbrüchen keine ernsten Unfälle zu verzeichnen. Dagegen verursachten naturgemäss die Internierten dem Arzte und dem Pflegepersonal ganz wesentlich vermehrte Arbeit. Der Gewerbebetrieb diente wie früher hauptsächlich den Bedürfnissen der Anstalt.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr nicht günstig. Die Schuld lag an der nasskalten Witterung des Sommers. Der Graswuchs litt naturgemäss am wenigsten. Der Heuertrag war nicht gerade reichlich; doch ist das Futter von besserem Gehalt, als erwartet. Der Roggen wurde in der Blüte verregnet ergab viel Stroh und wenig und nur leichte Körner. Der Weizen lagerte früh und litt wie alles Wintergetreide stark unter dem Unkraut. Von dem auf Sandboden gezogenen Hafer konnten vier Wagenladungen als Saatgut verkauft werden. Den Zuckerrüben fehlten die wichtigsten Wachstumsbedingungen: Wärme und Trockenheit; die natürliche Folge war eine klägliche Ernte. Die Kartoffeln lieferten eine Mittelernte. Der Ausfall ist nicht etwa auf zu hohen Stand des Grundwassers, sondern lediglich auf die Witterung zurückzuführen. Durch diese wurde auch der Gemüsebau schwer beeinträchtigt, namentlich die Spargelzucht. An Obst trugen nur die ältern Apfelbäume ordentlich. An Heu und Emd wurden 1,813,345 kg (2,401,800 kg im Vorjahr) eingebracht, an Getreide 225,000 Garben (205,000), an Kartoffeln 2,186,439 kg (2,466,350 kg), an Zuckerrüben 971,344 kg (1,682,182 kg), an Runkeln 723,160 kg (455,400 kg), an Rübli 203,044 kg (160,000 kg).

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember 1916: 741 Stück Rindvieh (1915: 767), 60 Pferde (61), 448 Schweine (446). Der ganz ausnahmsweise Rückgang an Rindvieh ist darauf zurückzuführen, dass die Kälber des Lindenhofes an der sog. Lungenwurmseuche erkrankten. Die Schweinehaltung hat mit Fr. 96,073.40 Einnahmen die letztjährige Rekordziffer noch um Fr. 26,000 übertroffen.

Der Milchertrag stellte sich auf 825,906 l (1915: 794,416 l). Davon wurden in die eigene Käserei geliefert 425,343 l, im Haushalt verbraucht 120,022 l, an Angestellte verkauft 25,123 l, nach Bern geliefert 6400 l, den Kälbern verabreicht 245,356 l, den Schweinen 3662 l.

Der Bodenverbesserung wird fortgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt und durch Drainieren und Unterpflügen von Kehricht verbessertes Kulturland gewonnen.

An baulichen Arbeiten galt die Hauptleistung dem Anstaltsneubau, d. h. zunächst der Ringmauer. Die eine Fläche von 420 Aren einkreisende, 5 Meter hohe, aus armiertem Beton erstellte Mauer ist heute zu $^2/_3$ beendigt. Dazu kommen weitere Vorarbeiten als Weganlagen, Verbesserung des Bahngeleises, Wasserleitung und Kanalisation, sowie beträchtliche Erdbewegungen. Es wurden erstellt im Rohbau ein Wohnhaus für Angestellte, ein neuer Getreidelagerraum im Anbau an den Speicher. Der seit zwei Jahren im Bau befindliche Viehstall ist heute bezugsfähig. Die Ausgaben für Baumaterialien belaufen sich auf Fr. 104,598. 13. Der Schatzungswert der Neuanlagen beträgt Fr. 237,000.

An Pekulien wurden ausgerichtet Fr. 8663. 87. Das Ergebnis der Betriebsrechnung war Fr. 459,951.88 Überschuss, der Beitrag an Neubauten Fr. 104,598.34, die Inventarvermehrung Fr. 19,622. 55. Die Anstalt konnte nicht bloss auf den Staatszuschuss von 48,000 Franken verzichten, sondern erzielte noch einen Überschuss von Fr. 335,730. 99.

Das günstige Rechnungsergebnis ist die Folge der Anpassung des Betriebes an die heutigen Forderungen nach gesteigerter Nahrungsmittelerzeugung.

3. Hindelbank als Weiber-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 30. Eintritte 67, Austritte 58; Bestand auf 31. Dezember 39.

Von den Neueingetretenen waren 5 zu Zuchthaus, 51 zu Korrektionshaus, 11 zu Arbeitshaus verurteilt; 9 waren erstmals bestraft, 58 rückfällig. Die Strafdauer betrug bei 5 Personen 12—30 Monate Zuchthaus, bei 13 Personen 2—3 Monate, bei 20 Personen 4—6 Monate, bei 17 Personen 7—12 Monate und bei einer Person 3 Jahre Korrektionshaus. 6 hatten 6 Monate, 4 6—12 Monate und eine 13 Monate Arbeitshaus zu verbüssen. 6 waren im Alter von unter 20 Jahren, 21 waren 20—25, 6 25—30, 8 30—40, 15 40—50 und 11 über 50 Jahre alt. 60 waren reformiert, 7 katholisch. 30 waren ledig, 20 verheiratet, 14 geschieden, 3 verwitwet. Die Erziehung war gut bei 49, dürftig bei 16 und schlecht bei 2. Die Schulbildung war gut bei 49, dürftig bei 18. Mütter waren 40 mit zusammen 109 lebenden Kindern. Nach Beruf waren 17 Mägde, 6 Fabrikarbeiterinnen, 6 Schneiderinnen, 4 Taglöhnerinnen usw. (Weiteres siehe unter Arbeitsanstalt Hindelbank.)

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug zu Anfang des Jahres 1916 total 8: 1 Vorsteher, 1 Oberaufseher, 3 Aufseher, 1 Melker, 1 Köchin, 1 Magd. Die Vergrösserung des Anstaltsbetriebes und das Bestreben, den Anstaltszweck nach Möglichkeit zu erreichen, bedingten die Vermehrung des Personals. Auf Ende des Jahres waren total 12 Beamte und Angestellte im Amt, wovon 4 neu im Dienste: 1 Lehrer und Buchhalter, 2 Aufseher für die Kurzeneialp, 1 Karrer.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1916: 47; eingetreten 61; ausgetreten 50. Bestand auf 31. Dezember 1916: 58. Täglicher Durchschnitt 52, 1915: 46, 1914: 34, 1913: 32. Höchster Bestand 62, am 8. November; niedrigster Bestand 46, vom 20. bis 25. Februar. Die Einrichtung eines dritten Schlafsaales mit 8 Betten im Anstaltsgebäude und die Kurzeneialp mit 10 Betten für Zöglinge ergaben die Möglichkeit, total 64 Zöglinge zu beherbergen.

Von den 61 neu Eingetretenen waren 23 zu Korrektionshaus, 1 zu Zuchthaus, 1 zu Arbeitshaus, 2 zu einfacher Enthaltung, 1 vom Divisionsgericht III zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und 32 zu Zwangserziehung eingewiesen. Ein 15jähriger Jüngling war längere Zeit als Untersuchungsgefangener in der Anstalt und wurde dann von den Assisen freigesprochen.

Nach Herkommen beherbergte die Anstalt 36 Berner, 17 Schweizerbürger aus anderen Kantonen und 8 Ausländer. Bei 45 war die Muttersprache deutsch, bei 16 französisch; 49 waren reformiert, 11 katholisch und 1 Israelit. Bei 10 war die Schulbildung mangelhaft, bei 2 völlig ungenügend. 3 standen im Alter von 15, 15 von 16, 20 von 17, 12 von 18, 11 von 19 Jahren.

Den Grund der Einweisung bildeten in 37 Fällen Vermögensdelikte, in 5 Fällen Sittlichkeitsdelikte und in 19 Fällen Arbeitsscheu, Müssiggang, Trunksucht, Landstreicherei. Die Enthaltungszeit betrug bei 4 weniger als 6 Monate, bei 29 1/2 bis 1 Jahr, bei 16 1 bis 2 Jahre, bei 11 mehr als 2 Jahre. Es ist erfreulich, zu konstatieren, dass immer mehr längere Enthaltungszeiten ausgesprochen werden, die auch eine fruchtbringendere Erziehungsarbeit ermöglichen.

Das Betragen der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend. Das Fehlen von Strafzellen macht die richtige Durchführung der Anstaltsdisziplin oft schwierig. Es sind im ganzen 12 Entweichungen vorgekommen, von denen 6 mehr als Entweichungsversuche zu betrachten sind. 4 Zöglinge wurden mit Hülfe der Polizei eingebracht, 2 sind derzeit noch in Freiheit, trotz Ausschreibung. Bei den bestehenden ungenügenden Einrichtungen und der Schwierigkeit der Überwachung dieser jungen Leute ist dies nichts ausserordentliches.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge ist das ganze Jahr hindurch sehr gut gewesen. Obwohl von 61 Zöglingen 23 beim Eintritt schwächlich und kränklich waren, haben sich dieselben bald erholt. 4 waren lungenkrank, 2 geschlechtskrank, 1 Todesfall (Gehirnlähmung), eine Folge sexueller Schwächezustände. Ein schwerer Unfall eines Zöglings (komplizierter Armbruch) infolge seiner Unvorsichtigkeit ist nach 30 Tagen Aufenthalt im Krankenhaus Sumiswald ohne Schaden wieder geheilt.

Im Winter 1915/16 erteilte der Anstaltsvorsteher jeweilen vormittags Unterricht. Für den Winter 1916/17 konnte ein erweiterter Stundenplan aufgestellt werden, indem durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. Juli 1916 die Stelle eines Lehrers neugeschaffen wurde. Zirka 2/3 der Zöglinge machen die deutsche, 1/3 die französische Abteilung aus, die abwechselnd vormittag und nachmittag Unterricht erhalten. Im Sommer 1916 bildeten die Zöglinge zum zweiten Male eine Sektion des turnerischen Vorunterrichts, die am 24. September mit einem Ausmarsch über Lüdern—Rafrütti — Langnau — Dürsrütti — Trachselwald und nachheriger Inspektion einen schönen Abschluss gefunden hat.

Der sonntägliche Gottesdienst wurde abwechselnd in Trachselwald und Sumiswald besucht. 5 Zöglinge wurden am Karfreitag konfirmiert. Für die katholischen Zöglinge findet nun regelmässig jeden zweiten Montag im Monat ein Gottesdienst in der Anstalt statt. Zweimal konnten sie in die katholische Kirche nach Burgdorf gehen.

Die Arbeitsgruppen verteilen sich auf Hausarbeiten, Gewerbe, Taglohnarbeiten und Landwirtschaft. Die Hausarbeiten werden immer mehr nur durch das weibliche Dienstpersonal besorgt. Der Gewerbebetrieb umfasst zunächst bloss die Schreinerei. Auf Ende des Jahres waren 6 Zöglinge als Lehrlinge in der Werkstatt, die unter Anleitung eines tüchtigen Meisters den Beruf gründlich erlernen können. Die Arbeiten wurden hauptsächlich für Anstaltsbedürfnisse ausgeführt.

Die Taglohnarbeiten wurden dieses Jahr nur mehr in Gruppen unter Aufsicht besorgt. Viel Arbeit brachte das Holzen im Walde, zum Teil für die Anstalt direkt, zum grössern Teil aber für die Forstverwaltung des Staates.

Der Landwirtschaftsbetrieb erforderte bedeutend grössere Arbeitsleistungen, weil die Fläche des Landes mehr als doppelt so gross ist als bisher. Die Kurzeneialp, ein grosses Bergheimwesen mit Acker- und Wiesenbau und Weidewirtschaft für zirka 30 Rinder, und die Haslimatt, ein benachbartes, kleineres Heim-

wesen, sind seit 15. März 1916 von der Anstalt in Pacht genommen und gestatten eine vermehrte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes. Die Ernte an Heu, Emd und Getreide bot einen schönen Ertrag, der aber infolge ungünstiger Witterung nicht immer gut eingebracht werden konnte. Die Kartoffelernte war ganz gering, ebenso die Obsternte. Das fürchterliche Hagelwetter vom 25. Mai 1916 hat hierorts grossen Schaden angerichtet.

Der Viehbestand betrug auf Jahresende 10 Milchkühe, 7 ältere, 6 jüngere Rinder, 1 Zuchtstier, 2 Kälber, total 26 Stück gegen 21 im Vorjahr, und 4 Pferde. Im Schweinestall sind 5 Zuchtschweine, 3 grosse Mastschweine und 15 Faselschweine. Der Milchertrag belief sich auf 32,299 Liter (1915: 33,370 Liter). Davon wurden in die Käserei geliefert 8116 kg, in die Haushaltung 15,385 kg, zur Kälberaufzucht 7771 kg und an Private 1027 kg. Die Milch, für den eigenen Verbrauch zu 15 Cts. per Liter berechnet, ergab pro 1916 einen Milcherlös von Fr. 5754. 12 (1915: Fr. 5306. 06).

Im Sommer 1916 konnte der schon im August 1915 bewilligte Scheuneumbau durchgeführt werden. Die Rindvieh- und Pferdestallungen sind jetzt in allen Teilen zwar einfach, aber zweckentsprechend eingerichtet. Im Frühling 1916 musste im Anstaltsgebäude eine neue Brandmauer und ein neues Kamin aufgeführt werden, welche Vorkehren zu einer Renovation der Anstaltsküche Anlass gaben. Im übrigen herrschen für die Zöglinge immer noch die seit bald 20 Jahren als ungenügend bezeichneten Wohnungsverhältnisse, die durch den grösseren Bestand noch schlimmer geworden sind.

Die Anstaltsrechnung pro 1916 verzeigt Fr. 61,984.52 Roheinnahmen und Fr. 83,483. 66 Rohausgaben, somit einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21,499. 14, gedeckt durch den ordentlichen Staatszuschuss von Fr. 21,500. Die grosse Inventarvermehrung von Fr. 14,156. 70 ist eine Folge des grösseren Viehbestandes, des grösseren Vorrates an landwirtschaftlichen Produkten und der Anschaffung zahlreicher Geräte und Maschinen für den grösseren Anstaltsbetrieb.

Die Kosten pro Tag und Kopf der Zöglinge beliefen sich auf Fr. 1. 12 (1915: Fr. 1. 27) oder Fr. 0. 88 (1915: Fr. 1. 02) pro Tag und Kopf der gesamten Anstaltsbevölkerung. Die Kosten für einen Zögling betrugen im Jahr 1916 total Fr. 409. 92 (1915: Fr. 463. 55; 1914: Fr. 598. 60; 1913: Fr. 733. 65).

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1916 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im	I. Assisenbezirk	auf	488	Urteile	161	mit bedingtem Straferlasse	=	32,9 %
„	II.	„	1479	„	338	„ „ „	=	22,1 %
„	III.	„	722	„	178	„ „ „	=	24,6 %
„	IV.	„	720	„	111	„ „ „	=	15,4 %
„	V.	„	881	„	156	„ „ „	=	17,7 %

Insgesamt 4290 Urteile, 944 mit bedingtem Straferlasse = 22,0 %.

Eine bedeutende Arbeit verursachte der Polizeidirektion der Vollzug der militärgerichtlichen Urteile, der im Jahr 1916 in 335 Fällen dem Kanton Bern übertragen wurde. Über die Kosten des Vollzuges hatte die Polizeidirektion dem Bund Rechnung zu stellen; ebenso in zahlreichen Fällen über Transportkosten.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	35	13	20 bed. Straferlasse 22	75 bed. Straferl. 91
Interlaken	73	2 Widerr. bed. Straferl. 40	27 „ „ 33	128 „ „ 151
Konolfingen	100	2 „ „ „ 65	34 „ „ 35	88 „ „ 96
Oberhasle	18	14	4 „ „ 4	17 „ „ 18
Saanen	35	14	16 „ „ 21	34 „ „ 49
Niedersimmenthal	37	1 „ „ „ 22	11 „ „ 15	22 „ „ 33
Obersimmenthal	22	21	8 „ „ 9	12 „ „ 13
Thun	168	3 „ „ „ 116	41 „ „ 52	117 „ „ 141
	488	8 Widerr. bed. Straferl. 305	161 bed. Straferlasse 191	493 bed. Straferl. 592
II. Mittelland.				
Bern	1340	3 Widerr. bed. Straferl. 892	296 bed. Straferlasse 445	1113 bed. Straferl. 1400
Schwarzenburg	48	1 „ „ „ 29	17 „ „ 19	62 „ „ 65
Seftigen	91	1 „ „ „ 65	25 „ „ 26	81 „ „ 86
	1479	5 Widerr. bed. Straferl. 986	338 bed. Straferlasse 490	1256 bed. Straferl. 1551
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	129	89	32 bed. Straferlasse 40	94 bed. Straferl. 107
Burgdorf	188	121	61 „ „ 67	179 „ „ 187
Fraubrunnen	89	64	25 „ „ 25	79 „ „ 79
Signau	90	68	19 „ „ 22	74 „ „ 80
Trachselwald	126	103	20 „ „ 23	103 „ „ 108
Wangen	100	75	21 „ „ 25	30 „ „ 39
	722	520	178 bed. Straferlasse 202	559 bed. Straferl. 600
IV. Seeland.				
Aarberg	73	1 Widerr. bed. Straferl. 55	17 bed. Straferlasse 18	72 bed. Straferl. 76
Biel	359	1 „ „ „ 317	30 „ „ 42	101 „ „ 143
Büren	72	52	13 „ „ 20	62 „ „ 73
Erlach	25	24	1	29 „ „ 31
Laupen	29	23	4 „ „ 6	48 „ „ 53
Nidau	162	1 „ „ „ 106	47 „ „ 55	126 „ „ 152
	720	3 Widerr. bed. Straferl. 577	111 bed. Straferlasse 142	438 bed. Straferl. 528
V. Jura.				
Courtelary	206	202	49 bed. Straferlasse 53	86 bed. Straferl. 86
Delsberg	127	97	11 „ „ 19	87 „ „ 131
Freibergen	80	63	15 „ „ 17	53 „ „ 63
Laufen	71	61	7 „ „ 10	48 „ „ 57
Münster	148	100	40 „ „ 48	296
Neuenstadt	13	12	1 „ „ 1	15 „ „ 15
Pruntrut	236	2 Widerr. bed. Straferl. 185	33 „ „ 51	169 „ „ 203
	881	720	156 bed. Straferlasse 199	458 bed. Straferl. 851
Zusammenstellung.				
I. Oberland	488	8 Widerr. bed. Straferl. 305	161 bed. Straferlasse 191	493 bed. Straferl. 592
II. Mittelland	1479	5 „ „ „ 986	338 „ „ 490	1256 „ „ 1551
III. Emmenthal/Oberaargau	722	520	178 „ „ 202	559 „ „ 600
IV. Seeland	720	3 „ „ „ 577	111 „ „ 142	438 „ „ 528
V. Jura	881	2 „ „ „ 720	156 „ „ 199	438 „ „ 851
Total	4290	18 Widerr. bed. Straferl. 3108	944 bed. Straferlasse 1224	3184 bed. Straferl. 4122

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 219 (1915: 216, 1914: 197) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 193 Gesuche (1915: 193, 1914: 162) durch den Grossen Rat und 26 Gesuche (1915: 23, 1914: 35) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 134 gänzlich abgewiesen; in 56 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe und in zwei Fällen die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Busse ausgesprochen. Ein Fall wurde zurückgelegt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen erledigte der Regierungsrat 21 Fälle in abweisendem und 5 Fälle in entsprechendem Sinne.

Ferner wurden 12 Kostennachlassgesuche eingereicht, die aber zum grössten Teil ihre Erledigung gemäss Art. 536 des Gesetzes über das Strafverfahren dadurch fanden, dass nachträglich Armutszeugnisse beigebracht wurden. Einige Fälle wurden vom Regierungsrat in entsprechendem oder abweisendem Sinne behandelt.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 10 Sträflingen nachgesucht und in 7 Fällen gewährt (Vorjahr 8 Fälle), nämlich an 5 aus der Anstalt Witzwil, 2 aus der Anstalt Thorberg. Die Probezeit betrug bei 2 zwei, bei 2 anderthalb und bei 3 ein Jahr. Alle bedingt Entlassenen wurden unter Schutzaufsicht gestellt.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat 48 bundesrechtliche Fälle den bernischen Gerichten zur Untersuchung und Beurteilung zugewiesen, nämlich 29 wegen Eisenbahngefährdung, 10 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 4 wegen Bundesaktenfälschung, 5 wegen Amtspflichtverletzung, begangen mit andern Delikten. Von den der Eisenbahngefährdung Angeschuldigten wurden 6 zu Bussen von Fr. 20 bis Fr. 70 verurteilt, 1 freigesprochen; in fünf Fällen blieben die Täter unentdeckt, und in 17 Fällen war die Untersuchung auf Jahresschluss noch pendent. Wegen Beschädigung elektrischer Schwach- und Starkstromanlagen wurden 2 Angeschuldigte mit Bussen von Fr. 5 und Fr. 20 bestraft, einer erhielt fünf Tage Gefängnis und Fr. 10 Busse; in einem Fall wurden die beiden Täter zu je 20 Tagen Gefängnis verurteilt, in 2 Fällen wurde die Untersuchung mangels Schuldbeweis aufgehoben, und 4 Fälle waren bei Jahresschluss noch pendent. Wegen Bundesaktenfälschung wurde ein Angeschuldigter zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt; 3 Fälle sind noch hängig. Von den fünf Fällen der Amtspflichtverletzung, begangen mit andern Delikten, endigte der eine mit der Verurteilung des Angeschuldigten zu 11½ Monaten Korrektionshaus, der andere in einem Freispruch, und die drei übrigen sind noch nicht erledigt.

Im ferneren übertrug das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement den Behörden des Kantons Bern in 60 Fällen die Untersuchung und eventuelle Beurteilung wegen Widerhandlung gegen den Art. 213 der Militärorganisation (Entäusserung von auf Pikett gestellten Pferden).

Das schweizerische Militärdepartement überwies den bernischen Gerichtsbehörden 43 Fälle von Widerhandlungen gegen die Verfügung vom 25. Februar 1915 betreffend Befreiung von Zuchtstuten von der Mobilmachung zur Untersuchung und eventuellen Beurteilung.

Fremdenpolizei und Heimschaffungen.

An 940 Schweizerbürger (Vorjahr 861) und 339 Ausländer (Vorjahr 407) wurden Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und zahlreiche umgeändert und erneuert.

Bereits im Berichtsjahre 1915 wurde auf die bedrohliche Vermehrung der schriftenlosen Ausländer in unserem Kantonsgebiete aufmerksam gemacht. Durch die Unmöglichkeit, diese Elemente, insbesondere die Deserteure und Refraktäre aus kriegführenden Ländern, soweit sie sich wenigstens klaglos verhalten, über die Landesgrenze abzustossen, wuchsen die Schwierigkeiten ihrer Duldung derart, dass sich der Bundesrat zum Eingreifen veranlasst sah und in einem Beschluss vom 30. Juni 1916 einheitliche Kontrollbestimmungen für sämtliche fremden Deserteure und Refraktäre erliess. Nach diesem Beschluss sollen dieselben während der Dauer des Kriegszustandes weder über die Schweizergrenze geschafft, noch von Kanton zu Kanton abgeschoben oder aus einem Kanton ausgewiesen werden. In Ausführung dieses Bundesratsbeschlusses verfügte die Polizeidirektion in einem Kreisschreiben vom 4. September 1916 eine Bestandesaufnahme über die Deserteure und Refraktäre im bernischen Kantonsgebiet, stellte sie unter Anmeldepflicht gegenüber den Ortspolizeibehörden, soweit es Personen betraf, die erst seit Kriegsausbruch in die Schweiz zugezogen waren, und legte ihnen zur Sicherung eines dem Staate eventuell entstehenden Schadens die in der Fremdenordnung vorgesehene Kaution von Fr. 1160 auf. Neben der ganz bedeutenden Vermehrung dieser fremden Militärflüchtlinge, von denen alle Tage eine Anzahl in das Schweizergebiet gelangen, und der Refraktäre, die infolge der stattfindenden Nachmusterungen ebenfalls noch zunahmen, wuchs im Jahr 1916 auch die Zahl der übrigen schriftenlosen Ausländer, dies hauptsächlich aus dem Umstand, dass es vielen Leuten, die vordem mit richtigen Ausweispapieren versehen waren, nicht mehr möglich war, sie zu erneuern, sei es, dass ihr Heimatstaat ihnen aus formellen Gründen die Erneuerung verweigerte, sei es, dass sie aus wirtschaftlichen oder mit dem Krieg direkt im Zusammenhange stehenden Gründen die Erneuerung nicht mehr durchzuführen vermochten.

Es wurde die Heimschaffung von 28 Italienern (worunter 4 Familien von 8, 6, 5 und 5 Köpfen), 17 Deutschen (worunter eine Familie von 3 Köpfen), 10 Franzosen, 8 Russen (eine Familie), 4 Angehörigen

von Österreich-Ungarn und 1 Belgier anbegehrt bzw. veranlasst. 10 Fälle betrafen Geistesgestörte. 47 Fälle wurden im Berichtsjahre durch Vollzug der Heimschaffung erledigt, 8 durch freiwillige Abreise (eine Familie), 1 durch Rückzug des Begehrens; ein Antrag wurde abgelehnt, 11 Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Im interkantonalen Verkehr wurde durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 25 Personen anbegehrt bzw. vollzogen. 6 waren Geistesgestörte, die übrigen sonst krank, verarmt oder mussten aus polizeilichen Gründen heimgeschafft werden. Die heimgeschafften Personen gehörten 9 verschiedenen Kantonen an: 7 dem Kanton Aargau, je 4 den Kantonen Wallis und Zürich, 3 Solothurn, je zwei Tessin und Neuenburg und je 1 Luzern, Waadt und Freiburg. Gegenüber dem Kanton Aargau konnte das Begehren um Heimschaffung einer Familie von 5 Köpfen sistiert werden, da die Unterstützungskosten vorläufig seitens der Heimatgemeinde übernommen wurden. In einem Fall konnte gegenüber Neuenburg dieselbe Erledigung erzielt werden.

Aus andern Kantonen wurden 9, aus ausländischen Staaten 27 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft, bzw. deren Übernahme bewilligt, nämlich 3 aus dem Kanton Aargau, je 2 aus Waadt und Solothurn, je 1 aus Genf und Thurgau. In 3 Fällen handelte es sich um Geistesgestörte. Von den vom Auslande heimgeschafften Personen kamen 23 (darunter 2 Familien von 5 und 3 Personen) aus Deutschland, 3 aus Frankreich, 1 aus Italien; 7 Personen waren geisteskrank. In 7 Fällen (worunter eine Familie von 5 Personen) war die Heimschaffung auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Einbürgerungen.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen aufgenommen worden:

3	Angehörige anderer Kantone	14 Personen
183	Deutsche	529 „
33	Österreicher	98 „
27	Italiener	79 „
29	Franzosen	99 „
12	Russen	45 „
2	Amerikaner	4 „
2	Rumänen	2 „
1	Türke	3 „
1	Grieche	3 „
293	Total	876 Personen

gegen 961 Personen im Vorjahre. Von diesen 293 Einbürgerungen entfallen 201 mit 601 Personen auf den Jura, wovon 193 in Bonfol, 116 in Tramelandessus, 80 in Peuchapatte, 41 in Epiquerez und 35 Personen in Beurnevésin eingebürgert wurden.

Von 339 Gesuchen um Erteilung der Bürgerrechtsankaufsbewilligung wurden 27 abgewiesen. Es handelte sich bei diesen hauptsächlich um Personen, die nicht im Kanton wohnen und zu demselben in keinen Beziehungen stehen.

Den Gesuchen um Reduktion oder Erlass der Naturalisationsgebühren wurde in 3 Fällen durch Nachlass von Fr. 200 und in 2 Fällen durch Nachlass von Fr. 250 entsprochen.

Dem Regierungsrate wurden gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 80 (im Vorjahre 61) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen auf Ende des Jahres 63 erledigt waren.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

49	Deutsche	mit	64	Kindern,	total 108	Personen
17	Französinnen	„	32	„	„ 49	„
7	Österreicherinnen	„	8	„	„ 15	„
9	Italienerinnen	„	12	„	„ 21	„
1	Dänin	ohne		Kinder,	„ 1	Person
1	Engländerin	„		„	„ 1	„
zus. 79	Frauen	mit	116	Kindern,	total 195	Personen.

Von den 79 Frauen waren 57 verwitwet, 20 gerichtlich geschieden und 2 gerichtlich getrennt (wiederum 2 Italienerinnen, die nach italienischem Rechte nicht geschieden werden können). Davon wohnten nur 29 im Kanton Bern.

Ausserdem wurde die in andern Kantonen erfolgte Wiedereinbürgerung von 11 im Kanton Bern wohnenden Ausländerinnen mitgeteilt.

Einer im Jahre 1898 mit einem Amerikaner verehelichten Bernerin, welche im gleichen Jahre Witwe wurde und ein Jahr später nach der Schweiz zurückkehrte, wurde mit Rücksicht auf ihren langjährigen Aufenthalt ausserhalb den Vereinigten Staaten die Erneuerung ihres amerikanischen Passes wegen Verlustes ihres Staatsbürgerrechtes verweigert. Sie wurde deshalb als Heimatlose in ihrer früheren Heimat wieder eingebürgert. 2 Fälle von Heimatlosigkeit sind noch nicht erledigt.

Zivilstandswesen.

In der Umschreibung der Zivilstandskreise sind keine Veränderungen eingetreten.

Die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter sind, wenn auch mit grossen Verspätungen, aus allen Amtsbezirken eingelangt. Sie lauten im allgemeinen befriedigend. Dagegen wurden nach dem Absterben eines Zivilstandsbeamten in seiner Registerführung verschiedene Rückstände entdeckt, indem er Mitteilungen über Standesänderungen nicht angemerkt, die Eintragungen in den B-Registern während 6 Monaten nicht und in den A-Registern in einigen Fällen nur in einer Ausfertigung unterzeichnet hatte. Sämtliche Mängel konnten aber in einer der Registerführung unschädlichen Weise gehoben werden.

Unter Berufung auf das Kreisschreiben des Regierungsrates vom 16. Februar 1852 hat die Polizeidirektion einem Richteramt eröffnet, sie könne das Zivilstandsamt nicht ermächtigen, dem in einem Privatstreite gestellten Begehren um Edition der Tauf-, Ehe- und Todesregister aus den Jahren 1780—1800 zu entsprechen.

Dem Begehren eines städtischen statistischen Bureaus, es möchte das Zivilstandsamt ermächtigt werden, die Geburts- und Sterbekarten jeweilen monatsweise vorübergehend dem statistischen Bureau der Stadt zuzustellen, konnte nicht entsprochen werden,

da das schweizerische statistische Bureau wöchentliche Ablieferung dieser Karten verlangt.

Ein Zivilstandsbeamter wurde angewiesen, ein angeblich vor Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonates geborenes, am Tage nach der Geburt gestorbenes Kind in die Geburts- und Todesregister A einzutragen.

Mit Rücksicht auf die von Ärzten im Jura verwendeten Todesbescheinigungen, die in ihrem Inhalte vom offiziellen Texte abweichen, wurden die Zivilstandsbeamten des Jura mit Kreisschreiben vom 8. Dezember 1916 angewiesen, alle ärztlichen Todesbescheinigungen betr. die Todesursache, für welche nicht das amtliche Formular verwendet worden ist, als Belege zum Todesregister A zurückzuweisen.

In den nachbezeichneten Fällen hat die Polizeidirektion verfügt:

1. Die Eintragung eines ausserehelichen, durch einen deutschen Reichsangehörigen anerkannten Kindes sei in dem Sinne zu berichtigen, dass das Kind den Familiennamen und die Staatsangehörigkeit seiner ebenfalls deutschen Mutter besitze, da die Vaterschaftsanerkennung keine Standesfolgen habe.
2. Die Eintragung einer ausserehelich eingetragenen Tochter sei in dem Sinne zu berichtigen, dass sie die eheliche Tochter des landesabwesenden, von ihrer Mutter nicht geschiedenen Ehemannes sei.
3. Die bei der Geburtseintragung eines ausserehelichen Kindes enthaltene Randbemerkung über Anerkennung des Kindes durch seinen Vater sei, weil dieser letztere verheiratet, und das Kind im Ehebruch erzeugt, zu annullieren.

Im Berichtsjahre sind 1160 Geburts-, 610 Ehe- und 248 Todesscheine, im ganzen 2018 (Vorjahr 2135) Zivilstandsakten bernischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register eingelangt.

Die Bewilligung zur Eheschliessung wurde an 110 (im Vorjahr 122) Ausländer erteilt. Das Gesuch eines österreichischen Refraktärs wurde abgewiesen, da er als solcher nach seiner heimatlichen Gesetzgebung eine gültige Ehe nicht eingehen kann.

Den 24 Gesuchen um Ehemündigerklärung, welche sich auf bestehende Schwangerschaften oder bereits vorhandene gemeinsame ausserehelliche Kinder gründeten, wurde entsprochen.

Der Regierungsrat bewilligte auf begründetes Gesuch hin in 63 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 2 Fällen die Änderung der Familien- und Vornamen und in 6 Fällen die Änderung des Vornamens. 16 Gesuche wurden abgewiesen, worunter 2 von Bernern im Auslande, die ihre Namen der Kriegsverhältnisse wegen der Sprache ihres Niederlassungslandes anpassen wollten.

Durch Entscheid des Bundesgerichts vom 2. November 1916 in Sachen E. Leuenberger geb. Mathys wurde die Beschwerde einer im Jahre 1908 geschiedenen Bernerin, welche in Anwendung von Art. 149 Z. G. B. wieder ihren Mädchennamen führen wollte, abgewiesen, wodurch festgestellt ist, dass die vor Einführung des Z. G. B. geschiedene Bernerin den Namen ihres geschiedenen Mannes weiterzuführen hat.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 249 (im Vorjahre 443, 1914 816) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 222 nach den Vereinigten Staaten, 23 nach Argentinien, 20 nach Asien, 16 nach Brasilien, 4 nach Columbia, 3 nach Zentralamerika, 2 nach Afrika und je 1 nach Uruguay und Australien. Von den Auswanderern waren 188 Kantonsbürger.

Auf 31. Dezember 1916 bestanden im Kanton Bern 42 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1916 erteilten Hausierpatente betrug 5953 (gegen 6542 im Vorjahre). Der Betrag der Patentgebühren ist mit Fr. 66,420. 80 nicht wesentlich über den letztjährigen (Fr. 62,686. 50) angestiegen (1914 Fr. 85,997). Eine grosse Zahl der Patente war kurzfristig und warf nicht viel ab.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Berichtsjahre stellte die Polizeidirektion 39 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele; der Ertrag der Gebühren belief sich auf Fr. 935. Der Regierungsrat bewilligte dem Kaninchenzüchterverein Burgdorf und Umgebung eine Verlosung. Die Polizeidirektion bewilligte in 50 Fällen die Veranstaltung von Verlosungen im Betrage von unter Fr. 3000 ausschliesslich zu wohltätigen oder sonst gemeinnützigen Zwecken.

Automobil- und Fahrradwesen.

Die Automobilsteuer wurde erhoben von 610 Wagen und 298 Motorvelos (1915 567 Wagen und 282 Motorvelos). Ihr Ertrag beziffert sich auf Fr. 61,191. Neu ausgegeben wurden 143 Paar Automobilschilder und 122 Motorveloschilder.

An Gebühren wurden eingenommen für Automobile und Motocycles Fr. 19,887. 10, für Velos Fr. 67,896. 45. An neuen Veloschildern wurden dieses Jahr ausgegeben 8634 Stück (1915 anlässlich der Neunummerierung 60,218 Stück).

Die Polizeidirektion hatte im Berichtsjahre 8 Gesuche um Rückerstattung von Automobilsteuern, die im Jahre 1915 entrichtet worden waren, zu behandeln. In allen Fällen handelte es sich um Automobile, die während eines Teiles des Jahres 1915 militärisch requiriert waren. Angesichts der Vorschrift von Art. 165 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907 musste den Gesuchen Folge gegeben werden, soweit Bescheinigungen des Automobildienstes der Armee vorlagen. Die Steuer wurde pro rata temporis zurückerstattet. Die erstattete Summe betrug in 8 Fällen insgesamt Fr. 525. 75. In 4 Fällen wurden Gesuche um Rückerstattung der pro 1915 entrichteten Steuer oder Ermässigung der pro 1916 zu bezahlenden Steuer, die mit der Begründung eingereicht worden waren, dass die Wagen verschiedener Umstände halber nicht das ganze Jahr hätten zirkulieren können (Militärdienst des Besitzers, Witterungs-

verhältnisse, Reparaturbedürftigkeit etc.), abgewiesen, da die Steuervorschriften für den Bezug und die Abstufung der Steuer grundsätzlich nicht darauf abstellen, welcher Gebrauch von den Wagen gemacht wird.

Gegen die Steuerentscheide der Regierungsstatthalterämter wurden 2 Rekurse anhängig gemacht, die beide durch Entscheid des Regierungsrates abgewiesen werden konnten. In einem Falle handelte es sich um die Frage, ob ein Motordreirad als Wagen oder Motorvelo zu qualifizieren sei. Die Frage musste angesichts des ausdrücklichen Wortlautes des Dekretes zuungunsten des Rekurrenten entschieden werden, obschon nicht zu verkennen ist, dass die Motordreiräder mit einer Pferdestärke von unter 5 H. P. durch das Steuerdekret unverhältnismässig schwer belastet erscheinen.

Die Polizeidirektion hat in 2 Fällen Bewilligungen zur Abhaltung von Velorennen auf Kantonsgebiet erteilt. Die Gebühren wurden im einen Fall auf Fr. 10, im andern auf Fr. 30 festgesetzt, je nach der Zahl der durch das Rennen tangierten Amtsbezirke.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind 4 Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung neu ausgestellt und 40 für das Jahr 1916 erneuert worden. Anderseits sind 5 Bewilligungen erloschen. Auf 31. Dezember bestanden 44 Placierungsbureaus.

Ernstliche Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion auch im Berichtsjahre nicht zugegangen.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich, nach Personen gezählt, auf 83, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 51.

Von den hierseitigen Begehren gingen 80 an andere Kantone (10 an Solothurn, 9 an Genf, 8 an Basel-Stadt, je 7 an Luzern, Neuenburg, Waadt usw.). In vielen Fällen verlangten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor eine bernische Gerichts- oder Strafvollzugsbehörde keine Folge leisten sollte. In 30 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 28 Fällen dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 15 Fällen wurde die Strafverfolgung vom Aufenthaltskanton übernommen; in 3 Fällen konnte das Begehren zurückgezogen werden, 2 Täter wurden im Auslieferungskanton nicht ausfindig gemacht, ein Begehren wurde abgelehnt und eines blieb unerledigt. In 27 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 24 um Betrug, in 7 um Unterschlagung, in 4 um Polizeivergehen, in je 2 um Fälschung von Privaturkunden, Beihülfe bei Abtreibung, widernatürliche Unzucht usw. Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 12 aus dem Kanton Zürich, 10 aus Aargau, 5 aus Luzern, je 3 aus Genf, Neuenburg, Solothurn, Schaffhausen, usw., total 49 aus andern Kantonen. In 29 Fällen wurde dem Begehren entsprochen, in 11 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 6 die Strafverfolgung übernommen, in 3 Fällen konnte der Verfolgte nicht ausfindig gemacht werden. In 24 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 12 um Betrug, in 5 um Polizeivergehen, in den übrigen um verschiedene Delikte.

Ans Ausland stellten wir 3 Auslieferungsbegehren, nämlich 3 an Frankreich. In einem Falle konnte der Täter nicht ausfindig gemacht werden, 2 Fälle waren bei Ablauf des Berichtsjahres noch nicht erledigt. In je einem Fall handelte es sich um Diebstahl, Unterschlagung und Schändung.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 2 im Kanton Bern befindlichen Personen angegehrt. In einem Fall ging das Begehren von Österreich, in einem Fall von Frankreich aus. Eine Person wurde ausgeliefert, die andere konnte nicht zur Haft gebracht werden. In einem Falle stand Diebstahl, im andern Betrug eventuell Veruntreuung in Frage.

Die Vergleichung mit den Zahlen früherer Jahre zeigt, dass Krieg, Mobilisation und Grenzkontrolle weiter einschränkend auf den internationalen Auslieferungsverkehr eingewirkt haben.

In einem Falle wurde uns die Übernahme der Strafverfolgung einer im Kanton Bern niedergelassenen Person angetragen; sie wurde angenommen (wegen Übertretung des Bundesratsbeschlusses vom 27. November 1915 betreffend den Verkauf von Butter und Käse).

In 4 Fällen wurde auf unsern Antrag die Strafverfolgung wegen Delikten, die im Kanton Bern begangen waren, von andern Kantonen übernommen, in denen die Betreffenden niedergelassen waren (wegen Diebstahls, Unterschlagung, Nichterfüllung der Unterstützungspflicht und Bestechungsversuches). In einem weitern Falle wurde ein solcher Antrag abgelehnt und die Auslieferung bewilligt (wegen Verleumdung).

An Deutschland stellten wir 2 Strafverfolgungsbegehren gegen Angehörige dieses Staates (betreffend Betrug, Diebstahl, Betrug und Unterschlagung). Beide Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, dass die Geschäftslast der Polizeidirektion auch im Berichtsjahre noch einmal erheblich zugenommen hat. Die Zahl der im Berichtsjahre neu angeschriebenen Geschäfte ist auf 6423 (gegenüber 5888 im Jahr 1915, 4705 im Jahr 1914) angewachsen.

Bern, den 28. Februar 1917.

Der Polizeidirektor:

Dr. **Tschumi.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. März 1917.

Test. Der Stellvertreter des Staatsschreibers: **G. Kurz.**

verhältnisse, Temperaturbeständigkeit, abgewiesen, da die Steuervorschriften für den Bezug und die Abführung der Steuer grundsätzlich nicht darauf abstellen, welcher Gebrauch von den Waren gemacht wird.

Wegen der Steuerverschiede der Importgegenstände hatten 2 Importe zu beanstanden gegeben, die durch Entscheid des Importgerichts aufgehoben wurden. In einem Falle handelte es sich um die Frage, ob ein Motorfahrrad als Wagen oder Motorrad zu qualifizieren sei. Die Frage musste angesichts der ausdrücklichen Wortlautes der Detaxe zugunsten des Beklagten entschieden werden, obschon nicht zu verkennen ist, dass die Motorfahrräder mit einer Pferdestärke von unter 5 H. P. durch das Steuerdekret unverhältnismässig schwer belastet erscheinen.

Die Polizeidirektion hat in 2 Fällen Bewilligungen zur Abhaltung von Veloremen auf Kantonsgebiet erteilt. Die Gebühren wurden in einem Fall auf Fr. 30 festgesetzt, im andern auf Fr. 10 in Anbetracht der Zahl der Fahrer und der durch das Rennen verursachten Arbeitsleistung.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind 4 Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung neu ausgestellt und 10 für das Jahr 1916 erneuert worden. Anderseits sind 5 Bewilligungen erloschen. Auf 31. Dezember bestanden 44 Vermittlungsbureaux.

Ernstliche Klagen über das Gebahren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion auch im Berichtsjahre nicht zugegangen.

Auslieferungen.

Die hiesigen bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen betrifft nach Personen erzielt auf 83, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt auf 61.

Von den hiesigen Begehren gingen 80 an andere Kantone (10 an Solothurn, 9 an Basel-Stadt, 10 an Luzern, Neuenburg, Waadt usw.). In vielen Fällen verzichteten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Verhaftung in der Sache von einer bernische Gerichts- oder Strafvollzugsbehörde keine Folge leisten sollte. In 30 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 28 Fällen dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 15 Fällen wurde die Strafverfolgung vom Aufenthaltskanton übernommen; in 8 Fällen konnte das Begehren zurückgezogen werden, 2 Täter wurden in Auslieferungshaft nicht angetroffen, ein Begehren wurde abgelehnt und einer blieb unerledigt. In 37 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 24 um Betrug, in 5 um Unterschlagung, in 4 um Polizeivergehen, in je 2 um Falschung von Privaturkunden, Beihilfe bei Abtreibung, widernatürliche Unzucht usw. Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 12 aus den Kanton Zürich, 10 aus Bern, 5 aus Luzern, je 3 aus Genf, Neuenburg, Solothurn, Schaffhausen, usw. und 29 aus andern Kantonen. In 29 Fällen wurde dem Begehren entsprochen, in 14 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt und die Strafverfolgung übernommen, in 3 Fällen konnte der Verfolgte nicht ausfindig gemacht werden. In 24 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 12 um Betrug, in 5 um Polizeivergehen, in den übrigen um verschiedene Delikte.

Aus Ausland stellten wir 8 Auslieferungsbegehren, nämlich 3 an Frankreich. In einem Falle konnte der Täter nicht ausfindig gemacht werden, 2 Fälle waren bei Ablauf des Berichtsjahres noch nicht erledigt. In jedem Fall handelte es sich um Diebstahl, Unterschlagung und Schändung.

Ausländischerseits stellten wir die Auslieferung von 2 im Kanton Bern befindlichen Personen nachgesucht. In einem Fall ging das Begehren von Österreich, in einem Fall von Frankreich aus. Eine Person wurde ausgeliefert, die andere konnte nicht zur Haft gebracht werden. In einem Falle stand Diebstahl, im andern Betrug, eventuell Veruntreuung in Frage.

Die Vergleichung mit den Zahlen früherer Jahre zeigt, dass Krieg, Mobilisation und Grenzkontrolle weiter einschränkend auf den internationalen Auslieferungsverkehr eingewirkt haben.

In einem Falle wurde uns die Übernahme der Strafverfolgung einer im Kanton Bern niedergelassenen Person angetragen, als wir die Auslieferung von Bern (wegen Übertretung des Bundesratsbeschlusses vom 27. November 1915 betreffend den Verkauf von Butter und Käse).

In 4 Fällen wurde auf unsern Antrag die Strafverfolgung wegen Delikten, die im Kanton Bern begangen waren, von andern Kantonen übernommen, in denen die Betreffenden niedergelassen waren (wegen Diebstahls, Unterschlagung, Nichterfüllung der Unterstützungspflicht und Betrugsversuches). In einem weitern Falle wurde ein solcher Antrag abgelehnt und die Auslieferung bewilligt (wegen Veruntreuung).

An Deutschland schlossen wir 2 Strafverfolgungsbegehren gegen Angehörige dieses Staates (betreffend Betrug, Diebstahl, Betrug und Unterschlagung). Beide Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, dass die Gesuchsakten der Polizeidirektion auch im Berichtsjahre noch einmal erheblich zugenommen hat. Die Zahl der im Berichtsjahre neu angelegten Gesuchsakten ist auf 6123 (gegenüber 5888 im Jahr 1915, 4705 im Jahr 1914) angewachsen.

Bern, den 28. Februar 1917.

Der Polizeidirektor:

Dr. Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt, am 31. März 1917.

Der Staatsschreiber: O. Kurz.